



Amtssigniert. SID2015011079389
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

Verwaltungsentwicklung

Verbindungsstelle der Bundesländer
per E-Mail an: vst@vst.gv.at

Mag. Mathias Winkler

Telefon +43 512 508 1941

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

DVR:0059463

E-Government - Empfehlungsverfahren - Konventionen (metadaten-md 1.0.0 / OGD Metadaten 2.3 / SekID-1.00 / AIF); Stellungnahme Tirol

Geschäftszahl VEntw-IT-27/688-2015

Innsbruck, 23.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Verbindungsstelle ersucht mit Schreiben VSt-1712/511 vom 2. Jänner 2015 um allfällige Stellungnahme zu den obengenannten Dokumenten.

Den Vorschlägen zu nachfolgenden Konventionen wird zugestimmt:

1. metadaten-md 1.0.0, Erläuterung der XML-Spezifikation für die Metadaten, Schnittstelle, Konvention;
2. SekID-1.00, Elektronische Identität für Rechtsträger des öffentlichen Sektors;
3. Austrian Interoperability Framework (AIF) for Austrian public services.

Die Vorschläge zu nachfolgenden Konventionen werden abgelehnt:

4. OGD Metadaten 2.3, Cooperation OGD Österreich: Arbeitsgruppe Metadaten;
5. OGD Metadaten 2.3, Cooperation OGD Austria: Working Group on Metadata.

Tirol lehnt es ab, die beiden letztgenannten Vorschläge als Konventionen anzuerkennen, sondern erachtet es als sinnvoll, diese Dokumente weiterhin als White Paper zu führen.

Begründung: Nachdem in nächster Zeit durch die Umsetzung der PSI-Novelle und des Informationsfreiheitsgesetzes einige Neuerungen und Änderungen auf Bund und Länder zukommen werden und es bei allen genannten Bestimmungen um die Bereitstellung von Verwaltungsdaten geht (im einen Fall verpflichtend, im anderen aus freien Stücken), erachtet Tirol es als verfrüht, das Prozedere des Veröffentlichens von OGD-Daten als „Konvention“ zu führen. Der bisherige Status als Whitepaper, das in kurzen Abständen angepasst werden kann und daher flexibler ist, ist für die nächsten 2-3 Jahre aus Sicht

Tirols die bessere Variante, insbesondere in Anbetracht möglicher gemeinsamer Lösungen für PSI, IFG und OGD-Daten.

Die bereits mehrfach von Tirol eingebrachten Bedenken zu den Lizenzbedingungen werden derzeit von einem unabhängigen Rechtsanwaltsbüro geprüft.

Folgende Felder sollte angepasst bzw. diskutiert werden:

- Metadatenelement 21 (Lizenz): Lizenz sollte beim Beispiel mit CC BY 3.0 AT bezeichnet werden; beim Feld „Erläuterung“ wird es richtig bezeichnet.
- Metadatenelement 30 (Lizenz-Zitat): Lizenz Zitat sollte jedenfalls ein Pflichtfeld sein (dzt. optional).

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung

Mathias Winkler

Zur Kenntnis an:

Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verfassungsdienst, im ELAK an: Abt Verfassungsdienst